

AB FDV

Ausführungsbestimmungen zu den Fahrdienstvorschriften

Inhalt

300.1	Allgemeines	3
300.2	Signale	5
300.3	Anordnungen und Übermittlung.....	6
300.4	Rangierbewegungen.....	8
300.9	Störungen	11
300.10	Formulare	13
300.12	Arbeiten im Gleisbereich.....	15
300.13	Lokführer	16
	Übergangsbestimmungen	17

300.1 Allgemeines

1. Geltungsbereich

Gestützt auf Ziffer 2.1.4 und 5 zu den Schweizerischen Fahrdienstvorschriften (FDV) R 300.1 erlässt die SEHR & RS die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen zu den FDV. Sie enthalten die abweichenden und zusätzlichen Bestimmungen zu den FDV.

Diese Vorschriften gelten für alle Infrastrukturbenutzer des Netzes der SEHR & RS zwischen Etwilen und Singen (D).

Auf dem deutschen Teil des Netzes wird auf Grund des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und dem Grossherzogtum Baden betreffend die Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen bei Singen und bei Konstanz vom 24. Mai 1873, nach den schweizerischen Vorschriften gefahren. (0.742.140.313.65)

Die Infrastruktur der SEHR & RS wird begrenzt durch km 31.800 in Etwilen und km 44.146 in Singen D, (Einfahrsignal G).

Die Grenze der Geltung zwischen den Deutschen und den Schweizer Vorschriften befindet sich beim Einfahrsignal G des Bahnhofs Singen.

2. Begriffe

2.1. Token/Fahrerlaubnis

Zur Nutzung eines bestimmten Abschnittes ist nur befugt, wer

- von der Betriebsleitung eine schriftliche Fahrerlaubnis hat und
- im physischen Besitz des Token (Notfallmobiltelefon) ist.

Der Token dient – neben der Fahrerlaubnis – als Sicherheit, dass jeweils nur ein einziger Benutzer die Anlage SEHR&RS belegen/befahren kann.

Der Token ist ein Mobiltelefon mit der Rufnummer +41 77 471 22 62. Der jeweilige Übernahme- und Rückgabeort des Token wird im Einzelfall von der Betriebsleitung bezeichnet.

2.2. Bahnhof und Gleisabschnitte

Das Netz von SEHR & RS gilt fahrdienstlich als Teil des Bahnhofs Etwilen (Verlängerung von Gleis 733). Die Bezeichnungen der Abschnitte, Gleise und Weichen entsprechen den ehemaligen Anlagen und sind im Dienstverkehr entsprechend zu benennen, zB. „Gleis Ramsen-Hemishofen“ oder „Weiche 1 Rielasingen“.

2.3. Betriebsleitung

Ist zuständig und verantwortlich für die sichere Trassenbelegung durch EVU, Instandhaltung- und Schienenvelobetrieb.

2.4. Schienenvelo

Nichtmotorisiertes, durch menschliche Kraft angetriebenes, vierräderiges Schienen-Fahrzeug mit Wendevorrichtung. (Draisine)

300.2 Signale

1. Signale für Rangierbewegungen

1.1 Haupt- und Vorsignale

Vorhandenen Zugsignale auf dem Netz der SEHR & RS dienen ausschliesslich als Fotosujet. Sie sind alle als ausser Betrieb zu betrachten und können weder eine Zustimmung zur Fahrt noch Halt anzeigen.

300.3 Anordnungen und Übermittlung

1. Grundsatz

Anstelle einer Fahrordnung berechtigt die protokollpflichtige Fahrerlaubnis der Betriebsleitung zusammen mit dem physischen Besitz des Token zum Befahren des festgelegten Netzabschnittes, während der festgelegten Dauer, mit Eisenbahnfahrzeugen.

Diese Fahrerlaubnis enthält mindestens folgende Angaben:

- Netzabschnitt von bis mit Kilometerangaben
- Datum und Zeitfenster
- Geltender Betriebszustand
- Eingesetzte Fahrzeuge
- Betriebszustand
 - Im Betriebszustand **offen, ordentlicher Rangierverkehr**: verantwortliches EVU und namentlich bezeichnetem Rangierleiter/Lokführer mit erreichbarer Telefonnummer
 - Im Betriebszustand **gesperrt, mit oder ohne Instandhaltungsverkehr**: verantwortliche Unternehmung und namentlich bezeichnetem Rangierleiter/Lokführer mit erreichbarer Telefonnummer
 - Im Betriebszustand **ausser Betrieb** sind keine Bewegungen mit Eisenbahnfahrzeugen zugelassen. Kommen Schienenvelos zum Einsatz, muss sich der Token im physischen Besitz des Einsatzleiters der Schienenvelos befinden.

In der Regel verkehrt gleichzeitig immer nur eine Rangierfahrt auf dem Netz.

Die Betriebsleitung kann Ausnahmen mit mehreren Rangierfahrten bewilligen. In diesen Fällen ist ein namentlich bezeichneter Fahrdienstleiter bzw. Rangierleiter für die Koordination vor Ort bestimmt. Dieser muss im Besitze der protokollpflichtigen Fahrerlaubnis der Betriebsleitung, zusammen mit dem physischen Besitz des Token sein. Der Koordinator erteilt den Lokführern protokollpflichtig die Fahrberechtigung für einen bestimmten Netzabschnitt. Die Fahrberechtigung ist von allen Beteiligten in Formular „Checkliste für die Koordination bei mehrerer Rangierfahrten“ festzuhalten.

2. Maximale Anhängelasten

Auf dem Netz gilt grundsätzlich:

- Maximale Radsatzlast: 20 t
- Maximale Meterlast: 7.2 t/m

Ausnahme Hemishofer Brücke:

- Maximale Radsatzlast: 20 t
- Maximale Meterlast: 5.0 t/m

Fahrzeuge, welche die Bedingung von maximaler Radsatzlast und/oder maximaler Meterlast nicht erfüllen, dürfen nur mit einer Spezialbewilligung des Leiters Infrastruktur verkehren.

300.4 Rangierbewegungen

1. Grundsatz

Im Betriebszustand offen (ordentlicher Rangierverkehr) und gesperrt (Instandhaltungsverkehr) übernimmt der Rangierleiter gleichzeitig die Aufgaben des Fahrdienstleiters [FDV 300.4, Zi 2.4.6]

2. Hindernisse auf dem Gleis

Auf dem gesamten Netz muss jederzeit mit Hindernissen auf dem Gleis und/oder im Lichtraumprofil gerechnet werden.

3. Weichen im Netz von SEHR & RS

Im Bereich der ehemaligen Bahnhöfe befinden sich verschiedene Weichen.

Die Steuerung und Lagerrückmeldung der elektrischen Weiche 1 in Hemishofen erfolgt am Tastenkasten neben der Weiche.

Alle anderen Weichen werden von Hand gestellt (Stellhebel oder Stellbock ohne Schloss).

Der Lokführer kontrolliert die Stellung der Weichen vor dem Befahren aufgrund der Stellung der Weichenlaterne und der Weichenzunge. Im Zweifelsfall ist vor der Weiche anzuhalten.

4. Rangierfahrten von/nach dem SBB-Bahnhof Etwilen

Für Fahrten vom Netz SEHR&RS ins Netz SBB nach Gleis 5 und weiter ist für jede einzelne Fahrt die Zustimmung der SBB Betriebszentrale Ost (BZ Ost) fernmündlich einzuholen. Nach dem Verlassen der SBB-Anlagen ist dies der BZ Ost zu melden.

5. Einfahrten in den Bahnhof Singen

Fahrten vom Netz SEHR&RS ins Netz DB, ab Km 44.146 (Einfahrsignal G Singen) nach Gleis 5 werden vom EVU angeordnet. Diese Einfahrten in den Bahnhof Singen erfolgen als Zugfahrt. Der Lf muss sich dazu vor dem Einfahrsignal G Singen bei der Fahrdienstleitstelle Singen fernmündlich anmelden.

6. Geschwindigkeiten

Auf dem ganzen Netz gilt **Fahrt auf Sicht** mit folgenden Höchstgeschwindigkeiten:

30 km/h Kurve nach Etwilen (Km 31.810-32.200)

40 km/h Etwilen (ab Km 32.200) - Ramsen (CH-Abschnitt)
sofern die Bedingungen gemäss FDV 300.4, Zi 3.6.3 erfüllt sind

30 km/h Ramsen - Singen (DE-Abschnitt)

30 km/h Indirekt geführte Fahrten

20 km/h alle (ehemaligen) Bahnhofanlagen und alle Bahnübergänge

7. Abfahrtprozess bei Rangierfahrten mit Reisenden

Das EVU regelt die betriebliche Bereitschaft und den Abfahrprozess bei Rangierfahrten mit Reisenden.

8. Bahnübergänge

Die Bahnübergänge sind in der Tabelle Netzplan aufgeführt und strassenseitig mit Andreaskreuzen gekennzeichnet.

Ca 100 Meter vor dem Befahren des Bahnübergangs ist ein Achtungssignal zu geben.

Die Sicherung des Kreisels Georg-Fischer-Strasse in Singen ist gemäss Schreiben Ministerium für Verkehr, Baden-Württemberg vom 13.08.2020, vom EVU anzuordnen.

9. Tabelle Netzplan

Km	Name Bahnübergang	Verminderte Geschwindigkeit	Bahn- Kilometer	Gefälle	Steigung	Betriebspunkte	v-max km/h	
				‰	‰		Weichen Kurven	Netz- Abschnitt
			31.810			Etwilen	20	
31.810-32.200	Kurve Ausfahrt			13	8		30	
32.730	Fussweg							40 *)
			34.330			Hemishofen	20	
37.317	Ramsen Seite Hemishof.			4	3			40 *)
			37.770			Ramsen	20	
37.936	Wiesholzstrasse			3	4			30
38.435	Buttelen							
39.413	Arlen							
40.900	Hegaustrasse							
			41.110			Rielasingen	20	
41.700	Buchenweg			2	5			30
42.465	Worblingerstrasse							
43.040	Bohlingerstrasse							
43.500	Kreisel G-Fischer-Str							
43.930	Ostendstrasse							
			45.100			Singen	20	

			45.100			Singen	20	
43.930	Ostendstrasse			5	2			30
43.500	Kreisel G-Fischer-Str							
43.040	Bohlingerstrasse							
42.465	Worblingerstrasse							
41.700	Buchenweg							
			41.110			Rielasingen	20	
40.900	Hegaustrasse			4	3			30
39.413	Arlen							
38.435	Buttelen							
37.936	Wiesholzstrasse							
			37.770			Ramsen	20	
37.317	Ramsen Seite Hemishof.			3	4			40 *)
			34.330			Hemishofen	20	
32.730	Fussweg			8	13			40 *)
32.200-31.810	Kurve Einfahrt							
			31.810			Etwilen	20	

*) sofern die Bedingungen FDV 300.4, Zi 3.6.3 erfüllt sind.

300.9 Störungen

1. Dringliche Massnahmen bei Gefahr und Unfällen

1.1 Massnahmen des Lokpersonals

- Bei Luftverlust in der Hauptleitung die Bremsung unterstützen
- Verbindung zum Rangierleiter aufnehmen
- Vor dem Verlassen des Führerstandes
 - Alle Fahrzeuge gegen Entlaufen sichern
 - Selbstschutz beachten

1.2 Massnahmen des Rangierleiters

- Bei betriebsgefährlichen Ereignissen die Notbremse betätigen
- Nach dem Anhalten mit dem Lokführer Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen absprechen
- telefonisch die nötige Hilfe anfordern.

Beim Anfordern von Hilfe ist folgendes anzugeben:

- genauer Standort (nächstgelegene Hektometertafel)
- Art des Unfalls oder der Störung
- die benötigte Hilfe.

Vor dem Verlassen der Fahrzeuge:

- Sicherheitsanweisungen an die Reisenden und später immer wieder informieren
- Selbstschutz beachten
- Bei Verletzten erste Hilfe leisten und Verletzte nie ohne Betreuung zurücklassen

1.3 Freilegen der Unfallstelle

Der durch einen Unfall herbeigeführte Zustand darf bis zur Ankunft der Untersuchungsbehörden nicht verändert werden.

2. Weichenaufschneidung

Das Aufschneiden von Weichen ist durch die verursachende Person dem Leiter Infrastruktur zu melden.

3. Fahrbahnschäden

Fahrbahnschäden sind durch die entdeckende Person dem Leiter Infrastruktur zu melden. Ist die Betriebssicherheit gefährdet, darf die kritische Stelle nicht mehr befahren werden. Die entdeckende Person sichert sie mittels Haltsignalen.

4. Entgleisung von Fahrzeugen und Ereignisse mit Personenschäden

Diese Ereignisse sind der Betriebsleitung zu melden.

5. Böschungsbrand

Kann ein Böschungsbrand nicht umgehend mit eigenen Mitteln gelöscht werden, ist die Feuerwehr zu alarmieren.

300.10 Formulare

1. Formular der ersten Kategorie

Checkliste für die Koordination bei mehrerer Rangierfahrten

300.12 Arbeiten im Gleisbereich

1. Grundsatz

Die Betriebsleitung erteilt dem Sicherheitschef schriftlich und protokollpflichtig den Netzzugang, im Betriebszustand **gesperrt, mit oder ohne Instandhaltungsverkehr**, für einen bestimmten Netzabschnitt und während einem bestimmten Zeitfenster. Mit diesem Netzzugang ist auch die Übernahme und Rückgabe des Token zu regeln.

2. Meldungen und Einschränkungen

Auf dem Netz der SEHR&RS sind keine Meldungen und betriebliche Einschränkungen vorgesehen [FDV 300.12, Zi 3.2.2. und 3.2.3]

3. Sicherung und Decken

Mit dem schriftlich erteilten Netzzugang für den Betriebszustand **gesperrt, mit oder ohne Instandhaltungsverkehr, sowie dem Token**, bestätigt die Betriebsleitung die Sicherung der Sperre im Sinne von FDV 300.12, Zi 3.4.6 und 3.4.7.

Der Sicherheitschef hat die Arbeitsstelle immer nach 3.4.9 mit Haltesignalen zu decken.

4. Gleis fahrbar melden

Nach Beendigung der Arbeiten sind vom Sicherheitschef auf der Arbeitsstelle alle Ursachen gemäss 3.7.1 aufzuheben welche die Sperrung erfordern.

Der Netzabschnitt ist vom Sicherheitschef mit der Rückgabe des Token der Betriebsleitung schriftlich und protokollpflichtig fahrbar zu melden.

300.13 Lokführer

1. Netz- und Bahnhofkenntnisse

Zum Erwerb der Netzkenntnisse sind zwei Instruktionsfahrten in beide Richtungen bei Tageslicht zu absolvieren. Eine Instruktionsfahrt bei Dunkelheit ist nicht erforderlich. (Genehmigt durch das BAV am 10.03.2008)

2. Zulassung

Triebfahrzeugführer nach VTE Art. 10 sind zur Abwicklung des Instandhaltungsverkehrs auf dem Netz der SEHR & RS sowie im SBB-Anlageteil in Etzwilen ohne zentralisierte Weichen (Gleise 733-5-35 und nördlich davon) zugelassen.

Übergangsbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 01.05.2021 in Kraft und ersetzen jene vom 01.05.2017.

CH-8260 Stein am Rhein, 01.05.2021

Stiftung Museumsbahn SEHR & RS



Dr. iur. Stefan Keller
Stiftungsrat, Leiter Sicherheitsmanagement



Stephan Birchmeier
Stiftungsrat, Leiter Betrieb